

# SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



## BEKANNTMACHUNG

### 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 17.04.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Wittorf beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 50. Änderung des F-Planes, Teilplan Wittorf liegt in der Gemarkung Wittorf, westlich des Wittorfer Kirchweges, östlich der K 46 (westliche Straßengrenze), nördlich der Straße „Langenkamp“ und südlich des „Heidkampswegs“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel der Planung ist die Ausweisung von Gewerbe- und Grünflächen.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Dienstag, dem 13.06.2023 bis Freitag, dem 14.07.2023**

bei **der Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie **Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** bei der Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.:0160-97567279)

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

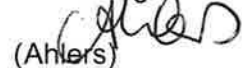
Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 05.06.2023

Im Auftrag

  
(Ahlers)

Tag des Aushangs: 05.06.2023  
Tag der Abnahme:

